

Projektemacher

Zum Hintergrund ökonomischen Scheiterns
in der Frühen Neuzeit

Stefan Brakensiek

EINLEITUNG

Scheitern kann nur, wer Pläne hat. Die Beschäftigung mit dem Thema Scheitern ist also zugleich eine Beschäftigung mit der Frage, wie sich Menschen ihre Zukunft vorstellen, wie sie diese Zukunft gestalten wollen, und wie sie damit umgehen, wenn sie mit diesen Plänen keinen Erfolg haben. Im Diskurs des 17./18. Jahrhunderts wurde für ambitionierte Pläneschmiede der Begriff »Projektemacher« geprägt. Dass solche Projektemacher scheiterten, war zwar keineswegs eine ausgemachte Sache. Der zeitgenössische Diskurs legt jedoch den Gedanken nahe, dass ein Scheitern wahrscheinlicher war als ein Erfolg. Dass dennoch die Kette der Projekte nicht abbricht, kann als ein Hinweis auf spezifische, für die Epoche typische Haltungen und Handlungsweisen gedeutet werden. Entsprechend hat die aktuelle kulturwissenschaftliche Forschung im frühneuzeitlichen Projektemacher eine sozio-kulturelle Figur identifiziert, die in ihrer Zwiespältigkeit auf die Moderne verweist. In diese Richtung argumentiert bereits ein Artikel des Germanisten Georg Stanitzek aus dem Jahr 1987, dessen Verdienst darin besteht, den Projektemacher für die Forschung überhaupt entdeckt und die schillernde Bedeutung des Begriffs erstmals herausgearbeitet zu haben.¹ Im Jahr 2004 haben sich etwa ein Dutzend Kulturwissenschaftler in dem Sammelband »Projektemacher. Zur Produktion von Wissen in der Vorform des Scheiterns«²

1 | Stanitzek (1987).

2 | Krajewski (2008).

einerseits mit der frühneuzeitlichen Gestalt befasst, andererseits mit dem Projektemacher als aktuellem »postmodernem Massenphänomen«³.

Daran anknüpfend soll über den Stellenwert der Projektemacherei im ökonomischen und politischen System der frühen Neuzeit nachgedacht werden. Hierzu werden zwei Herangehensweisen gewählt, die sich gegenseitig kommentieren: Zum einen werden die beiden bedeutendsten deutschsprachigen Enzyklopädien des 18. Jahrhunderts⁴ daraufhin durchgesehen, in welchen Zusammenhängen die Lemmata »Project« und »Projectenmacher« überhaupt vorkommen. Zum anderen wird anhand der Lebensgeschichte des Johann Heinrich Gottlob von Justi (1717-1771) überlegt, was die Existenz dieses Kameralisten auszeichnete, der nicht nur sich selbst, sondern jeden bewusst planenden Menschen zum Projektemacher erklärte. Die lexikalischen und biographischen Befunde sollen abschließend aufeinander bezogen und im Lichte der fragilen Ökonomie und der Struktur des Fürstenstaats im 17./18. Jahrhundert gedeutet werden.

»PROJECTENMACHER« IN ZWEI ENZYKLOPÄDIEN DES 18. JAHRHUNDERTS

Glaubt man den Haupteinträgen zu Projektemachern in den Enzyklopädien von Zedler und Krünitz, dann handelte es sich um unseriöse Personen, die es darauf anlegten, Anleger um ihr Kapital zu prellen und gutgläubige Fürsten zu betrügen. Der Artikel »Projectenmacher« im *Universal-Lexicon* des Johann Heinrich Zedler⁵ aus dem Jahr 1741 beginnt folgendermaßen:

Projectenmacher, heissen insgemein diejenigen, welche den Leuten dieses oder jenes Project, davon sie sich vor die Erfinder ausgeben, entdecken, und sie zu deren Ausführung unter scheinbahren Vorstellungen eines daraus zu erwartenden grossen Gewinnstes anermuntern. Einem solchen muß man nicht sogleich Gehör

3 | So der Titel des Beitrags von Höge (2008).

4 | Zur Praxis der Produktion von Enzyklopädien und zur Wissensordnung im 18. Jahrhunderts vgl. Schneider/Zedlmaier (2004); Schneider (2006); Schneider (2012).

5 | Zur Entstehung und zum Produktionsprozess von Zedlers *Universal-Lexicon* siehe Lohsträter/Schock (2013).

geben, weil sie insgesamt Betrüger sind, vielweniger Geld=Summen seinen hochherausgestrichenen Vorschlag damit auszuführen, geben, denn das und nichts anders ist es öftters, was solche Leute intendiren.⁶

Solche unseriösen Personen hatten es offenbar besonders auf Fürsten abgesehen:

Solche Projectmacher wagen sich öftters an hohe Häupter, und hat ein Minister hiebey alle Behutsamkeit anzuwenden, daß er erforsche, ob sein Landes-Herr mit einem ehrlichen Mann oder einem Betrüger zu thun habe, welches letztere sich sonderlich erfahren und mercken läßt, wenn ein solcher Kerl von lauter grossen Stücken und viel tausenden spricht, Monopolia angiebt und darbey grosse Besoldungen und Praedicata sich ausbedingen will, ingleichen wann er mehr des Herrn seine Schatzkammer als dessen Unterthanen zu bereichern, im Vorschlage hat, da doch, wenn diese viel haben, des Landes-Herrn seine Kammer auch keinen Mangel leiden wird. Man erkennet ferner solche Leute, wenn sie großen Vorschuß voraus präntiren, und tausend haben wollen, wozu sie hundert nöthig hätten [...].⁷

Analysiert man diesen dichten Eintrag genauer, werden erste Ambivalenzen erkennbar. Offenbar gab es ausnahmsweise doch ehrliche Leute, die mit Projekten an Fürsten herantraten. Regierungskunst bestand nun darin, Betrüger von Ehrenmännern zu unterscheiden und hierzu werden auch erste Kriterien aufgeführt. Als unschwer erkennbarer Subtext schwingt mit, dass es oftmals der behutsamen Vorsicht nüchterner Berater bedurfte, um Fürsten von Torheiten abzuhalten. Ein habsüchtiger Fürst konnte durch einen gewieften Projektmacher leicht zum betrogenen Betrüger werden. Darin schwingt allgemeine Hofkritik⁸ mit: Wie konnte verhindert werden, dass Fürsten falsche Berater wählten, mit der Folge, dass diese ihr eigensüchtiges Privatinteresse über das Gemeinwohl stellten? Möglicherweise erwies sich der Minister als falscher Freund des Fürsten, machte mit dem betrügerischen Projektmacher gemeinsame Sache, um Fürst und Kammer, Land und Leute auszuplündern.⁹ Schließlich verdeutlicht der Eintrag, dass es Projektmachern nicht allein darum

6 | Zedler: Universal-Lexicon, Bd. 29, 784.

7 | Ebd.

8 | Kiesel (1979).

9 | Martens (1996), Luttenberger (2001), 481, 484.

ging, Belohnungen und Vorschüsse einzuheimsen, sondern auch Monopole für die Produktion oder den Vertrieb von bestimmten Gütern zu erhalten. Die Vergabe solcher Privilegien war weit verbreitet und wurde europaweit von den Staaten genutzt, um steuernd in das Wirtschaftsgeschehen einzugreifen. Die liberale Fundamentalkritik eines Adam Smith war zwar noch nicht formuliert, gleichwohl gab es auch vorher schon eine lebhaftige Kontroverse über Sinn und Unsinn von Steuerbefreiungen, Handels- und Produktionsmonopolen.¹⁰

In der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts überwogen demnach pejorative Bedeutungen von »Projektemacher«. Dieser semantische Haushalt scheint stabil gewesen zu sein, denn siebzig Jahre später, im Jahre 1811, meldet die *Oekonomische Encyclopädie* des Johann Georg Krünitz kurz und bündig: »*Projectenmacher*, ein Mann, der allerley Anschläge macht, vorzüglich in nachtheiligem Verstande, der sich mit unhaltbaren Entwürfen beschäftigt, und diese ändern aufzudringen sucht.«¹¹

Folgt man den beiden Lexikoneinträgen von 1741 und 1811, dann ging es Projektemachern – jedenfalls im deutschen Kontext – nicht so sehr darum, privates Kapital für ihre Vorhaben aufzutreiben, sondern Prämien für ihre Vorhaben zu bekommen bzw. ökonomisch motivierte Maßnahmen der Fürstenstaaten anzuregen, um Monopole zu erhalten, die geeignet waren, Gewinne aus Handel oder Produktion möglichst in die eigene Tasche zu lenken. Dann stellt sich freilich die Frage, warum Fürsten und Staatsverwaltungen überhaupt auf Projekte eingehen sollten, wenn sie entweder unhaltbare Hirngespinnste waren, oder nur scheinbar Gewinn abwarfen, oder – schlimmer noch – in betrügerischer Absicht vorgeschlagen wurden. Mit einem Wort, hinter der Projektemacherei muss sich mehr verbergen als Lug und Trug.

Wenn man im Krünitz nach dem Wort *Project* und seinen Komposita weiter recherchiert, erhält man die beeindruckende Menge von 352 Einträgen. Damit lässt sich ein semantisches Feld abstecken, auf dem man den Projektemacher präziser verorten kann. Man erhält einen facettenreichen Befund, in dem Ambivalenzen und Widersprüche nicht aufgelöst, sondern in verschiedene Richtungen konturiert werden können. Zum einen wird *Project* etymologisch mit *Projection* in Verbindung gebracht, wodurch dem Begriff mathematische und kartographische Bedeutungs-

10 | Priddat (1998), 17-48; Magnusson (1994); Isenmann (2014).

11 | Krünitz: *Oekonomische Encyclopädie*, Bd. 117, 720.

gehalte zuwachsen.¹² Diese Lemmata verweisen auf eine Metaphorik kalkulierender Berechnung, die Projekte offenbar auszeichnete. Das ist noch wenig überraschend, erstaunlicher sind einige Verwendungsweisen, die den Lemmata *Project/Projectemacher* zusätzliche Bedeutungstiefe geben, so im Artikel »Frauen=Zimmer«:

So viel ist gewiß, es ist eine fast allgemein gewordene Meinung, daß wir Mannspersonen durch den freyen Umgang, der uns mit Frauenzimmern gestattet worden, sehr viel gewonnen haben sollen. Ein gewisser engländischer Schriftsteller glaubt, daß die großen Revolutionen in seiner Nation, die vielen Rebellionen und Empörungen, und die ihnen sonst so gewöhnlich gewesenen blutdürstigen Anschläge und Projecte, bloß dadurch nicht mehr so öftere Erscheinungen seyn, weil der Geist der Mannspersonen durch den Umgang mit dem Frauenzimmer überhaupt feiner und sanfter geworden, weil man in ihrer Gesellschaft nicht mehr so viel Gelegenheit gefunden habe, sich beständig mit Staatsangelegenheiten und Anschlägen zu Stiftung neuer Factionen zu unterhalten, weil man an ihren Scherzen und Vergnügungen mehr Antheil nehmen müssen, als sonst, und weil durch ihre natürliche Furchtsamkeit und Gutherzigkeit manches verhindert worden, welches Mannspersonen allein, ohne Verbindung mit Frauenzimmern, gewiß würden ausgeführt haben.¹³

Wir haben hier einen *gendered discourse* vor uns, in dem Frauen die zivilisierende Kraft verkörpern, während Männer zu politischer Unruhe neigen, zu Verschwörungen, Rebellionen, Aufständen und Bürgerkriegen, die auf Projektmacherei zurückgehen.¹⁴ Es sei betont, dass es sich bei solchen politischen Machinationen um ein überschaubares semantisches Nebenfeld handelt. Die Mehrzahl der Einträge widmet sich dagegen *Projecten*, die im Schnittfeld von Staatlichkeit, *guter Policy* und Wirtschaftspolitik angesiedelt sind. So vermerkt der Artikel »Kitzel«:

Wenn von Sachen die Rede ist, als: von Affairen, Unternehmungen, Projecten etc. so bedeutet im figürlichen Sinne kitzelig so viel als bedenklich, gefährlich, mißlich, und dergleichen. Wer öffentliche Gelder unter Händen (oder unter seiner Ver-

12 | Ebd.

13 | Krünitz: *Oeconomische Encyclopädie*, Bd. 14, 258.

14 | Zu den *gendered discourses* in geselligen Kontexten vgl. Opitz/Kleinau/Weckel (2000) und Weckel/Opitz/Hochstrasser/Tolkemitt (1998).

waltung) hat, bekleidet einen kitzeligen, das ist gefährlichen Posten. Dieß ist eine kitzlige (mißliche) Unternehmung; sie erfordert ausnehmend viel Behutsamkeit. Dieß ist ein kitzliges (bedenkliches) Project; dieser Entwurf ist schwer (oder gefährlich) auszuführen; er ist tausend Schwierigkeiten und Anstößen unterworfen; der Zweck kann gar leicht dabey verfehlt werden etc.¹⁵

Danach sind Projekte riskante Unternehmen. Und die Verwaltung öffentlicher Gelder gehört offenbar zu diesen Projekten voller Risiken. Das lässt aufhorchen. Im unverdächtigen Artikel »Forst=Nutzungs=Etat« lesen wir: »Die Anfertigung oder Projectirung des Forstetats ist eigentlich ein Geschäft des Oberforstmeisters.«¹⁶ Die bloße Aufstellung einer Kosten-Nutzen-Rechnung ist demnach bereits ein Projekt. Schließlich eine Passage aus dem Artikel »Kammer=Ordnung«:

Die Verfertigung einer Kammerordnung, zumahl aber einer allgemeinen Kammer= und Finanz=Ordnung, ist gar keine leichte Sache ... Das Hauptwerk dabey kommt darauf an, daß die Kammerordnung auf die Natur der Sache, auf den wahren Zusammenhang des Finanzwesens, und auf vernünftige Haushaltungs= und Regierungs=Regeln gegründet werde. Gemeinlich lässet der Regent das erste Project dazu durch einen geschickten und erfahrenen Kammeralisten verfertigen, welcher nicht allein den ganzen Zusammenhang der innern Landeswirthschaft zu übersehen im Stande ist, sondern auch in dem Zustande des Landes und seiner Verfassungen sowohl, als auch in der bisherigen Einrichtung des Kammeralwesens, hinlängliche Kenntniß und Erfahrung besitzt. Dieses erste Project geht der Landes=Herr mit einigen vertrauten Finanz= Ministern oder geh. Finanz=Räthen, durch; und nachdem ihre Erinnerungen dabey bemerkt sind, lässet der Regent sodann ein ausführliches Project verfertigen [...]¹⁷

Die Planung eines Gesetzentwurfes in *Cameralia* fällt demnach ebenfalls unter die Projekte. Projektemacherei ist also eine genuine Aufgabe jeder Staatsverwaltung. Wissenschaftlich gebildete Kameralisten gelten offenbar als besonders geeignete Fachleute für diese Aufgabe. Man ist dabei jedoch auch für Vorschläge von Personen ohne Staatsamt offen. Im Artikel »Kriegs=Collegium« ist wie häufig bei Krünitz ein preußischer

15 | Krünitz: *Oeconomische Encyclopädie*, Bd. 39, 289.

16 | Krünitz: *Oeconomische Encyclopädie*, Bd. 14, 617.

17 | Krünitz: *Oeconomische Encyclopädie*, Bd. 33, 397.

Gesetzestext inseriert, nämlich die »Instruction und Reglement für das Ober=Kriegs=Collegium v.J. 1788«. Darin heißt es über die Aufgaben einer Abteilung der Heeresverwaltung:

Was die, zur Erleichterung der Geschäfte überhaupt, besonders zur Prüfung eingegebener Projecte und angebothener neuen Erfindungen, bey der Artillerie verordnete Commission betrifft, so bestätigen Se. Kön. Maj. solche hiermit in so fern, daß solche verpflichtet seyn soll, in den erforderlichen Fällen, ihre genommene Beschlüsse dem Ober=Kriegs= Collegio unverweigert zur Prüfung und weitem Entscheidung vorzulegen.¹⁸

Es wird demnach ein eigenes behördliches Verfahren normiert, das dazu dient, Projekte, die von Außenstehenden an die preußische Artillerie herangetragen werden, durch eine auf Dauer gestellte Kommission auf ihre Nützlichkeit zu prüfen, und die gewonnenen Einschätzungen in die militärische Hierarchie einzuspeisen. Zum Abschluss ein letztes Beispiel, der Artikel »Handel (Frankreich)«:

Ludwig hinterließ den Nahmen des Großen, indem seine Länder von der Erwerbung derselben schmachteten. Während der Regentschaft suchte man dem Lande und dem Handel wieder aufzuhelfen; allein die Mittel, welche ergriffen wurden, vergrößerten den Schaden. Der berühmte Lau erschien mit einem Project von dem weitesten Umfange. Scharfsinn, Erfahrungen und richtige Urtheile über den Credit, und seine möglichste Ausdehnung waren darin vereinigt. Hätte man es mit Mäßigung genutzt, so wäre es ein heilsames Hülfsmittel geblieben; allein man übertrieb es, und es wurde zum Gift der ganzen Nation.¹⁹

Hier wird auf einen der berühmtesten Projektmacher des 18. Jahrhunderts angespielt, den Schotten John Law, der in der Spätphase der Herrschaft Ludwigs XIV. erstmals an den französischen Hof mit seiner Idee herantrat, Papiergeld einzuführen und dadurch mit einem Schlag die ungeheure Staatsverschuldung aus der Welt zu schaffen, Handelshindernisse zu beseitigen und die französische Wirtschaft anzukurbeln. Während der Vormundschaftsregierung des Herzogs Philippe von Orléans zwischen 1715 und 1723 erhielt er die Chance, diese Idee zu realisieren.

18 | Krünitz: *Oeconomische Encyclopädie*, Bd. 50, 109.

19 | Krünitz: *Oeconomische Encyclopädie*, Bd. 21, 626-627.

Nach anfänglichen Erfolgen scheiterte sein nach heutigem Verständnis einleuchtendes Projekt einerseits am mangelnden Realismus des Hofes, der auf unbegrenzte Geldvermehrung zur Realisierung aller möglichen Prestigevorhaben setzte, andererseits an den Spekulationsgeschäften von Privatleuten, die zu einer Überbewertung der Aktien der französischen Kolonialgesellschaft in Louisiana und zu anschließenden Panikverkäufen führten.²⁰ Das Lawsche Projekt wies bereits die wesentlichen Merkmale der heutigen monetären Ordnung auf: Der Wert des Geldes beruhte nicht auf seinem inhärenten Materialwert, wie bei Gold- und Silberwährungen, sondern auf dem Vertrauen der Marktteilnehmer, dass die Geldmenge in einem ausgewogenen Verhältnis zur Wertschöpfung der betreffenden Nationalökonomie stehen möge. Diese rationale Geldmarktordnung beruht freilich auf der Magie des Geldes und ist zugleich ständig von ihr bedroht, zum einen durch eine unverantwortliche Geldmarktpolitik der Notenbanken, zum anderen durch die Hoffnung auf raschen, arbeitsfreien Gewinn und durch die Angst davor, das Gewonnene mit einem Schlag wieder zu verlieren.²¹

Interessanterweise wird John Law von dem Autor des Lexikon-Artikels abwägend beurteilt und nicht verdammt, obwohl bekannt war, dass er nicht nur ein kluger ökonomischer Kopf, sondern auch ein notorischer Spieler war, was ihn in den Augen der meisten aufgeklärten Zeitgenossen moralisch diskreditierte.

Was kann man aufgrund der Einträge in den beiden Lexika über das zeitgenössische Verständnis von »Projekt« und »Projektmacher« sagen? Als Projekte gelten ganz allgemein Pläne, die aufgrund rationaler Überlegung, manchmal auch aufgrund kalkulierender Berechnung in die gesellschaftliche Ordnung eingreifen. Diese Eingriffe bezwecken eine Verbesserung dieser Ordnung, bisweilen in einem sehr allgemeinen Sinne, meist viel bescheidener, in irgendeinem technischen, ökonomischen oder administrativen Detail. Entsprechend können solche Entwürfe neue Technologien, eine innovative Geschäftsidee oder eine Reform staatlicher Einrichtungen betreffen. In den Handelsnationen Westeuropas treten Projektmacher vor allem mit merkantilen Vorhaben hervor, im deutsch-

20 | Murphy (2002).

21 | Vgl. hierzu die Ausführungen zum schottischen Projektmacher William Paterson, erfolgreicher Gründer der Bank of England (1694), dessen Kolonialprojekt fulminant scheiterte, im Beitrag von Claudia Claridge in diesem Band.

sprachigen Bereich ist der Projektmacher in erster Linie eine soziale Gestalt, die Vorschläge an den Fürsten, seinen Hof, seine Regierung und Verwaltung heranträgt. Hier wie dort stehen Projektmacher im Verdacht der Phantasterei und der Unredlichkeit. Allerdings sollte deutlich geworden sein, dass keinerlei Eindeutigkeit im Wortgebrauch besteht, sondern dass dieser von strukturellen Ambivalenzen geprägt ist.

Mit der Kameralwissenschaft entstand sogar eine akademische Disziplin, zu deren Kernaufgaben die Projektmacherei gehörte.²² Denn der Kameralwissenschaft ging es um die Einführung innovativer Technologien und die Perfektionierung der Staatsökonomie, oder wie die Zeitgenossen es formulierten um die Verbesserung der *guten Policey* unter dem Leitbild der *Glückseligkeit der Staaten*.²³ Das Kameralfach bildete ein Phänomen im höheren Bildungssystem des Alten Reiches und einiger seiner Nachbarländer, namentlich der Habsburgermonarchie und Skandinaviens. Dagegen gab es keine entsprechende akademische Tradition in Großbritannien und in Frankreich.

DER KAMERALIST UND PROJEKTMACHER JOHANN HEINRICH GOTTLÖB VON JUSTI

In welcher Weise Projektmacherei und Kameralismus ineinandergriffen, lässt sich exemplarisch am Lebensweg von Johann Heinrich Gottlob Justi verdeutlichen.²⁴ Justi war einer der bedeutendsten Kameralisten des 18. Jahrhunderts, literarisch ungemein produktiv, ein energiegeladener Pläneschmied, dessen soziale Stellung stets prekär blieb und der zuletzt tragisch scheiterte. Geboren wurde Justi 1717 in Sangershausen bei Halle an der Saale als Sohn des Hofbeamten Georg Heinrich Justi, der 1720 verstarb. Seine Schulbildung am Gymnasium in Quedlinburg wurde von seinem Stiefvater finanziert. Als Zwanzigjähriger nahm er als Privatsekretär

22 | Instruktiv dazu Bauer (1997), 206-217, von dem die Konzeption des Kameralisten als Projektmachers übernommen wurde.

23 | Zur Grundlegung dieser Begrifflichkeit bei Justi vgl. Sandl (1997), 45-72. Zur Rolle Justis und des Herausgebers und Kommentators der »Grundsätze der Policywissenschaft«, Johann Beckmann, vgl. Priddat (1998), 17-48.

24 | Zur Biographie siehe Frensdorff (1903). Auf dessen Ergebnissen beruhen Tribe (1987) und Reinert (2009) sowie Bauer (1997), 214-215.

des Oberstleutnant Wigand Gottlob von Gersdorff in sächsischen Diensten am Österreichischen Erbfolgekrieg teil. Gersdorff erkannte das Talent des jungen Mannes und finanzierte ein Jurastudium, das Justi 1742 an die Universität Wittenberg führte.²⁵ Dort wurde er 1744 im Alter von 27 Jahren mit einer Dissertation über die Bestrafung der Desertion promoviert²⁶ und kehrte anschließend in den Dienst der sächsischen Armee zurück. Sein Patron Gersdorff fiel 1745 in der Schlacht von Hohenfriedberg. Justi quittierte daraufhin den sächsischen Dienst. Im Jahr 1746 sehen wir ihn in Dresden als Herausgeber einer moralischen Wochenschrift mit dem Titel *Ergetzungen der vernünftigen Seele aus der Sittenlehre und der Gelehrsamkeit überhaupt*. Im selben Jahr heiratete er die Pfarrerstochter Gertrud Feliciana Johanna Pietsch. In Dresden hielt es den jungen Mann jedoch nicht lange. 1747 kehrte er in seine Vaterstadt Sangershausen zurück, wo er als Rat am Hof der verwitweten Herzogin von Sachsen-Eisenach tätig war. In den folgenden drei Jahren verfasste Justi vor allem Schriften zur Metaphysik²⁷. Eine neuerliche Wende nahm sein Leben im Jahre 1750. Der nun 33jährige siedelte nach Wien über, wo er chemische Experimente mit Pflanzenfarbstoffen unternahm, die das teure Indigo ersetzen sollten. Es erscheinen erste Publikationen zur Kameralistik, systematisch vorgehende, kurz gefasste Lehrbücher.²⁸ Noch im selben Jahr erhielt er eine Anstellung als Professor für Rhetorik und deutsche Sprache am berühmten *Theresianum*, der kurz zuvor von Maria Theresia gegründeten Ritterakademie. Nach zwei Jahren, 1752, erfolgte Justis Ernennung zum Professor für *Praxis im Cameral-, Commercial- und Bergwesen*. Er propagierte mit einigem Erfolg die Ausbeutung einer Silbermine im niederösterreichischen Annaberg, wodurch er den Ruf eines Montanfachmanns begründete. Aber bereits im Folgejahr 1753 verließ er die Habsburgischen Dienste aus nicht völlig geklärten Gründen. Die Spekulationen reichen

25 | Frensdorff (1903), 360-366.

26 | Justi: *Dissertatio luridica de Fuga Militiae*.

27 | Er verfasste 1747 eine preisgekrönte Schrift zum Monadenstreit, die auf eine Aufgabe der Berliner Akademie der Wissenschaften zurückging. Die Schrift wurde hart kritisiert, was Justi zu zahlreichen Verteidigungsschriften veranlasste. Siehe dazu Frensdorff (1903), 371-375.

28 | Justi (1756); Justi (1758): *Staatwirthschaft*; Justi (1759): *Grundriß*. Zur Einschätzung dieser Werke im Rahmen des Kameralismus und der zeitgenössischen Ökonomie siehe Schefold/Rieter (1993).

vom Scheitern seiner Pläne für den weiteren Ausbau der Silberminen, über einen Konflikt des Protestanten Justi mit den Jesuiten bis hin zu gesundheitlichen Gründen: Angeblich vertrug er die Wiener Luft nicht.²⁹

Er ging nach Mansfeld, wo er die von ihm gegründete Zeitschrift *Neue Wahrheiten zum Vorteil der Naturkunde und des Gesellschaftlichen Lebens der Menschen* herausgab. Wie bei seinen anderen Zeitschriftenprojekten stammte ein Großteil der Artikel aus eigener Feder. 1755 erfolgte ein erneuter Umzug, diesmal nach Leipzig. Dort erschien sein Werk *Entdeckte Ursachen des verderbten Münzwesens Deutschlands*. Wenige Monate später siedelte er nach Göttingen über, wo er in der kurhannoverschen Bergverwaltung angestellt wurde und an der Universität Vorlesungen zur Ökonomie hielt. Aber auch an der angesehenen Universität Göttingen fasste er nicht dauerhaft Fuß. Nach der Scheidung von seiner ersten Ehefrau Gertrud im Jahre 1756, die als Abfindung seine Bibliothek erhielt, zog er 1757 nach Dänemark weiter.³⁰ Die Kinder aus dieser Ehe folgten dem Vater auf seinem unsteten Lebensweg. In Kopenhagen sollte er im Auftrag der dänischen Krone das Bergwesen in Norwegen und die Landwirtschaft in Jütland reformieren. Justi nahm nachhaltigen Einfluss auf die gerade entstehende dänische Kameralwissenschaft.³¹

Nach nur einem Jahr in Kopenhagen ging Justi 1758 ins dänische Altona, wo seine politische Schrift *Die Chimäre des Gleichgewichts von Europa* erschien, ein Jahr später gefolgt von *Die Chimäre des Gleichgewichts der Handlung und Schiffahrt*. Während des Siebenjährigen Kriegs wirkte Justi als politischer Autor auf preußischer Seite. Er behauptete, ein Komplott der Jesuiten entdeckt zu haben, die einen riesigen Schatz angehäuft hätten, um Protestanten zur Konversion zu verleiten.³² Als er 1760 die Kriegsführung der russischen Zarin Elisabeth und Maria Theresias öffentlich als »von bis hierhin unbekannter Grausamkeit«³³ kritisierte, musste er Dänemark verlassen. Auf den Protest des österreichischen Botschafters am dänischen Hof wurden seine Schriften in Altona vom Henker öffentlich verbrannt. Daraufhin erfolgte der Umzug nach Berlin und der Eintritt in preußische Dienste. Justi nahm dort seine chemischen Experi-

29 | Frensdorff (1903), 375-391.

30 | Frensdorff (1903), 391-412.

31 | Frensdorff (1903), 412-435.

32 | Frensdorff (1903), 401-410, 433.

33 | Frensdorff (1903), 437-438.

mente wieder auf und arbeitete bevorzugt im Bereich der angewandten Naturwissenschaften. 1761 erschien sein kameralistisches Hauptwerk *Die Grundfeste zu der Macht und Glückseligkeit der Staaten; oder ausführliche Vorstellung der gesamten Policey-Wissenschaft* in zwei Bänden, das im 18. Jahrhundert mehrere Auflagen erlebte. Von 1762 bis 1765 übersetzte der Rastlose die ersten vier von zuletzt 21 Teilen der *Descriptions des Arts et Métiers*.³⁴ Dieses von der französischen Akademie der Wissenschaften herausgegebene Werk, das in Paris zwischen 1761 und 1788 in 116 Folio-Bänden erschienen ist, bietet präzise Texte und bildliche Darstellungen zum zeitgenössischen Handwerk und zur großgewerblichen Technologie.

Wegen der hohen Lebenshaltungskosten in Berlin zog Justi nach Bernau um und erwarb kleineren Grundbesitz in der Nähe von Soldin. Er erhielt eine königliche Pension von 200 Talern. Die Anzeichen mehrten sich, dass Justi in Preußen heimisch werden wollte. Im Jahr 1765 ernannte Friedrich II. ihn zum Berghauptmann in Landsberg an der Warthe, eine Stellung, die mit einem Jahresgehalt von 2.000 Talern sehr gut dotiert war. Justi begann dort mit der Produktion von Blechen. Zwei Jahre später unterbreitete er dem von ihm bewunderten König das Projekt für eine Blechproduktion in großem Stile, die binnen Kurzem den gesamten Bedarf in Preußen decken sollte. Er überzeugte den Monarchen von diesem Vorhaben, der ausländische Produkte zum Schutz der neuen einheimischen Herstellung mit einem Einfuhrzoll in Höhe von 30 % belegte. Die Blechherstellung in Landsberg blieb jedoch weit hinter den Erwartungen zurück. Seit 1767 wurde eine Kommission der Kriegs- und Domänenverwaltung tätig, die zahlreiche Vorwürfe gegen Justi untersuchte. 1768 verurteilten ihn die preußischen Gerichte zur Rückzahlung von 2.878 Talern Subventionen an die Staatskasse. In seiner Ehre gekränkt kritisierte Justi die preußischen Behörden öffentlich, was vom König zunächst mit Hausarrest, schließlich mit Festungshaft geahndet wurde.³⁵ Auch in Haft setzte er seine rastlose Publikationstätigkeit fort, es erschienen unter anderen seine *Chymische Schriften*. Am 21. Juli 1771 starb Justi im Alter von

34 | Die deutsche Übersetzung trägt den Titel *Schauplatz der Künste und Handwerke*. Die berühmten Bildtafeln der *Encyclopédie* von Diderot und d'Alembert waren übrigens in vielen Fällen Raubkopien der Kupfer aus den *Descriptions des Arts et Métiers*. Vgl. dazu Huard (1951).

35 | Zur Tätigkeit Justis in preußischen Diensten vgl. Frensdorff (1903), 435-459.

54 Jahren in der Festungshaft in Küstrin. Zu seinen Lebzeiten erschienen 67 Monographien, zahlreiche Zeitschriften und acht Übersetzungen.³⁶

Er gehörte damit zu den produktivsten Autoren des schreibfreudigen 18. Jahrhunderts. Justi war dabei wahrlich nicht immer originell, aber stets scharfsinnig und reflexiv. Er ging keinem Streit aus dem Weg. Plagiate waren selten, offen eingestandene Variationen und Wiederholungen des von ihm selbst Geschriebenen dagegen die Regel. Vor Justi war kaum ein Thema sicher. Angesichts seiner eigenen Existenz nimmt es nicht wunder, dass er auch über den Projektmacher öffentlich räsonierte. 1761 veröffentlichte er eine kleine Abhandlung,³⁷ in der er alle Menschen, die ihr irdisches Schicksal aktiv planend in die eigene Hand nehmen, als Projektmacher charakterisierte:

Alle Menschen sind Projectmacher. ... Meines Erachtens versteht man unter einem Project, einen ausführlichen Entwurf eines gewissen Unternehmens, wodurch unsere eigene oder anderer Menschen zeitliche Glückseligkeit befördert werden soll; zu welchem Ende alle zu ergreifende Mittel und Maaßregeln, benebst den zu befürchtenden Schwierigkeiten und Hindernissen und die Art und Weise dieselben aus dem Wege zu räumen, in einem solchen Entwurfe deutlich vorgestellt werden. Nach diesem Begriffe glaube ich nicht, daß eben jemand böse werden wird, wenn man ihn mit dem Ehrennamen eines Projectmachers belegt. Denn wir alle wollen unsere zeitliche Glückseligkeit befördern; wir alle laßen uns zu dem Ende in verschiedene Unternehmungen ein; und wir alle machen über die zu diesem Endzwecke zu ergreifende Mittel und Maaßregeln, und über die Schwierigkeiten die sich etwan ereignen möchten, Ueberlegungen: Wir entschließen uns darüber und machen mithin über unsere Unternehmungen ausführliche Entwürfe.³⁸

Es gebe zwar viele Menschen, die in den Tag hinein lebten oder die bei ihren Planungen die notwendige vernünftige Voraussicht vermissen ließen, allein, man solle in der Jugend einen Lebensentwurf entwerfen. Dabei müsse man seine Talente und Fähigkeiten in Rechnung stellen, da sie die Grundlage weltlichen Erfolgs seien. »Schmeichlerische Einbildung« der Eigenliebe müsse man »so viel möglich im Zaume« halten.³⁹ Ein

36 | Die vollständigste Bibliographie bei Reinert/Reinert (2009).

37 | Justi (1761): *Gedanken*.

38 | Ebd., 257.

39 | Ebd., 259.

solch planvolles Vorgehen sei freilich eher die Ausnahme als die Regel, weil Selbstliebe und Bequemlichkeit dem entgegenstünden. Grundsätzlich unterstellte Justi, dass Probleme durch gedankliche Einbeziehung aller obwaltenden Umstände zu überwinden seien. Optimistisch ging er davon aus, dass man Kontingenz durch möglichst umfassende Information und durch logische Überlegung zu einer Restgröße reduzieren könne, die zu vernachlässigen sei. Das gesamte Leben erschien ihm als ein rational planbares Projekt.

Justi räumte ein, dass seine Definition von *Projectemacherei* nicht die übliche sei: »so ist es doch gewöhnlicher sich dieses Namens zu bedienen, wenn man solche Vorschläge und Entwürfe macht, die auf neue Anstalten und Maaßregeln in der Regierung der Staaten abzielen, und dadurch das wahre Interesse der Regenten und die Wohlfahrt der Republik mehr zu befördern.«⁴⁰ Er jedoch ging weit darüber hinaus: »In diesem Verstande sollte nicht allein der Regent, sondern auch vornehmlich die obersten Staatsbedienten Projectmacher seyn.«⁴¹ Es sei die vornehmste Pflicht des Fürsten und seiner Beamten, alle Maßnahmen zu ergreifen, die der Wohlfahrt der Länder und ihrer Bewohner dienen. Ein Konflikt zwischen den Interessen des Fürsten und denjenigen seiner Untertanen scheint in dieser Argumentation nirgends auf.

Man hat demzufolge im Werk Justis ein Musterbeispiel für den Eudämonismus der Aufklärung vor sich. Das 19. und 20. Jahrhundert sind nicht müde geworden, diese verbreitete Haltung der Naivität, der Überheblichkeit und der Gottverlassenheit zu zeihen. Das trifft den Kern der Argumentation von Justi jedoch nicht. Indem er sich als Projektemacher in eine Phalanx mit den aufgeklärten Fürsten und ihren leitenden Staatsbeamten stellt, spricht er seinem eigenen Tun sogar fürstlichen Rang zu. Angesichts dieser Hybris, war sein Fall tief.

40 | Ebd., 260.

41 | Ebd., 261.

DIE FIGUR DES PROJEKTMACHERS INNERHALB DER POLITISCHEN ÖKONOMIE DER FRÜHEN NEUZEIT

Was kann man aus dieser Lebensgeschichte lernen? Ökonomie und Politik waren im frühneuzeitlichen Fürstenstaat keine ausdifferenzierten Systeme. Die später von liberalen Denkern viel gescholtenen Spielarten ökonomischen Denkens des 17./18. Jahrhunderts können jedoch durchaus als angemessen bezeichnet werden, wenn sie einen unmittelbaren Zusammenhang zwischen politischem und wirtschaftlichem Handeln behaupteten.⁴² Die Ökonomie galt in hohem Maße als abhängig von der Gestaltung des politischen Umfelds, gleichzeitig waren sich die politisch Handelnden an den Höfen und in den Staatsverwaltungen bewusst, dass ohne wirtschaftliche Erfolge die eigene innen- und außenpolitischen Lage nicht zu verbessern war. Allgemein wurden ökonomische Akteure als »Humankapital« der Fürsten betrachtet, das man einsetzen konnte, um politische und militärische Gewinne einzuheimsen. Ging man – wie im Rahmen der merkantilistischen Doktrin üblich – davon aus, dass Ökonomie ein Nullsummenspiel bildete, dass also des einen Gewinn, notwendig des anderen Verlust bedeutete, war dem Wirtschaftskrieg aller gegen alle gedanklich der Boden bereitet. Das war zwar in der Zuspitzung unzutreffend, denn es bestanden durchaus Chancen auf ökonomisches Wachstum. Gleichwohl enthält es insofern einen wahren Kern, als die Wirtschaft des europäischen Weltsystems im 17./18. Jahrhundert als eine zutiefst kriegerische Ökonomie beschrieben werden kann. Mit bescheidenem Einsatz und bescheidenem Ehrgeiz konnte ein ehrbarer Kaufmann auch nur bescheidene Gewinne erzielen. Diese bescheidenen Gewinne waren auch noch durch nicht beeinflussbare politische und vor allem kriegerische Ereignisse stets gefährdet. Fulminante ökonomische Erfolge und ebenso große Misserfolge waren direkt mit dem militärischen Aufstieg und Fall von Staaten verbunden. Nirgends waren in so kurzer Zeit so große Gewinne zu erzielen wie auf dem Feld der Staatsfinanzierung, der Heeresversorgung und des Flottenbaus.⁴³ Damit einher gingen allerdings nur schwer kalkulierbare Risiken durch Staatsbankrotte, verlorene Kriege und gesunkene Flotten. Aus der zutiefst unbefriedigenden gedanklichen Situation, in die man sich durch wirtschaftliches Nullsummendenden

42 | Burkhardt (1990); Stapelfeldt (2006), 36-51.

43 | Reinert (1999).

und Staatsmonopolkapitalismus gebracht hatte, wiesen selbsternannte Fachleute Auswege – auch schon vor dem Aufkommen des ökonomischen Liberalismus. Genau diese Fachleute wurden von den Zeitgenossen als Projektemacher bezeichnet. Ihre Expertise bestand darin, die Statik zu überwinden, einen Kniff zu finden, um verborgene Schätze zu entdecken, ungeahnte Gewinne zu erzielen und blockierte Energien freizusetzen.⁴⁴ Wer bereit war, ihren Empfehlungen zu folgen, dem versprachen sie, das Außeralltägliche Realität werden zu lassen.

Entsprechend der ökonomischen Strukturen hielten sie sich bevorzugt in der Kontaktzone um die Höfe und Staatsbehörden auf. Manchmal gelang es ihnen, eine Anstellung im Fürstendienst zu ergattern. Oftmals mussten sie sich mit der prekären Position eines Bittstellers begnügen, der für seine Ideen eine Entlohnung erwartete. Das galt in der ständischen Welt als ausgesprochen unfein. Ehrgeizige Aufsteiger – und darum handelte es sich im Allgemeinen – wurden mit Misstrauen betrachtet, galten als unseriös, man konnte ihnen nicht recht trauen. Und doch war man auf sie angewiesen, sie bildeten sozusagen den der sozio-ökonomischen Sauerteig, denn sie waren es, die mit ihren Ideen aus der ökonomischen und militärischen Statik herauszuführen versprachen, was angesichts der Konkurrenz unter den aggressiv auftretenden europäischen Staaten geboten erschien. Die vielen, die scheiterten, galten den Zeitgenossen, und gelten auch heute noch als Projektemacher. Die wenigen, deren Projekte glückten, nennt man Staatsmann, Industriepionier, Gründergestalt. Wegen ihrer spezifischen sozio-ökonomischen Rolle sollte man die Projektemacher des 17./18. Jahrhunderts nicht einfach als rundum moderne Gestalten bezeichnen. Sie gehören zur ständischen Gesellschaft, auch wenn sie an deren Überwindung mitwirkten.

QUELLEN

- Justi, Johann Heinrich Gottlob (1744): *Dissertatio Iuridica de Fuga Militiae*, Augustinus a Leyser (Präses); Io. Henricus Gottlob Iusti Brucca-Thuringus (Resp.), Wittenberg.
- Justi, Johann Heinrich Gottlob (1755): *Entdeckte Ursachen des verderbten Münzwesens in Teutschland nach ihren ersten und wahren Quellen*, wobey

44 | Tribe (1988); Tribe (1995).

- zugleich neue und wirksame Mittel dagegen vorgeschlagen werden, die ein jeder Reichsstand vor sich, ohne Mitwirkung des Reichs, und ohne Recesse mit seinem Mitständen, in Ausübung bringen kann, Leipzig: Breitkopf.
- Justi, Johann Heinrich Gottlob (1756): *Grundsätze der Policeywissenschaft in einen vernünftigen, auf den Endzweck der Policey gegründeten, Zusammenhange und zum Gebrauch academischer Vorlesungen abgefasst*, Göttingen: Van den Hoeck (ND der 3. Aufl. Frankfurt a.M. 1969).
- Justi, Johann Heinrich Gottlob (1758): *Staatswirtschaft oder Systematische Abhandlung aller oekonomischen und Kameralwissenschaften, die zur Regierung eines Landes erfordert werden*, 2 Bde., Leipzig: Breitkopf ²1758 (ND Aalen 1963).
- Justi, Johann Heinrich Gottlob (1758): *Die Chimäre des Gleichgewichts von Europa, eine Abhandlung worinnen die Nichtigkeit und Ungerechtigkeit dieses zeitherigen Lehrgebäudes der Staatskunst deutlich vor Augen gelegt und dabey allenthalben neue und rührende Betrachtungen über die Ursachen der Kriege und dem wesentlichen Grunde, worauf die Macht eines Staats ankommt, beygebracht werden*, Altona: Iversen.
- Justi, Johann Heinrich Gottlob (1759): *Die Chimäre des Gleichgewichts der Handlung und Schiffahrt, oder: Ungrund und Nichtigkeit einiger neuerlich geäußerten Meynungen von denen Maaßregeln der freyen Mächte gegen die zu befürchtende Herrschaft und Obermacht zur See, wobey zugleich neue und wichtige Betrachtungen über die Handlung und Schiffahrt der Völker, und über den Punct der daraus entstehenden Macht und Glückseligkeit beygebracht werden*, Altona: Iversen.
- Justi, Johann Heinrich Gottlob (1759): *Der Grundriß einer Guten Regierung in Fünf Büchern verfasset*, Frankfurth/Leipzig: Garbe.
- Justi, Johann Heinrich Gottlob (1760/61): *Die Grundfeste zu der Macht und Glückseeligkeit der Staaten oder ausführliche Vorstellung der gesamten Policey-Wissenschaft*, 2 Bde., Königsberg/Leipzig: Woltersdorf (ND Aalen 1965).
- Justi, Johann Heinrich Gottlob (1761-1764): *Gesammlete Politische und Finanzschriften über wichtige Gegenstände der Staatskunst, der Kriegswissenschaften und das Cameral- und Finanzwesens*, 3 Bde., Kopenhagen/Leipzig: Rothensche Buchhandlung.
- Justi, Johann Heinrich Gottlob (1761): »Gedanken von Projecten und Projectmachern«, in: ders.: *Gesammlete Politische und Finanzschriften*, Bd. 1, 256-281.

- Justi, Johann Heinrich Gottlob (1761): *Gesammlete Chymische Schriften, worinnen das Wesen der Metalle und die wichtigsten chymischen Arbeiten vor dem Nahrungstand und das Bergwesen ausführlich abgehandelt werden*, 2 Bde., Leipzig: Verlag des Buchladens der Realschule.
- Krünitz, Johann Georg (Hg.) (1773-1858): *Oeconomische Encyclopädie oder allgemeines System der Land-, Haus- und Staats-Wirthschaft. In alphabetischer Ordnung*, 242 Bde., Berlin: Pauli (www.kruenitz1.uni-trier.de/).
- Smith, Adam (1776): *An Inquiry into the Nature and Causes of the Wealth of Nations*, 2 Bde., London: W. Strahan & T. Cadell.
- Zedler, Johann Heinrich (Hg.) (1731-1754): *Grosses Vollständiges Universal-Lexicon aller Wissenschaften und Künste*, 68 Bde., Halle/Leipzig: Zedler (www.zedler-lexikon.de/).

FORSCHUNGLITERATUR

- Bauer, Volker (1997): *Hofökonomie. Der Diskurs über den Fürstenhof in Zeremonialwissenschaft, Hausväterliteratur und Kameralismus*, Wien u.a.
- Burkhardt, Johannes (1990): »Das Verhältnis von Ökonomie und Politik in der neuzeitlichen Institutionengeschichte«, in: Göhler, Gerhard/Lenk, Kurt/Schmalz-Bruns, Rainer (Hg.): *Die Rationalität politischer Institutionen. Interdisziplinäre Perspektiven*, Baden-Baden, 169-187.
- Frensdorff, Ferdinand (1903): »Über das Leben und die Schriften des Nationalökonomen J.H.G. von Justi«, in: *Nachrichten der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen*, Philologisch-historische Klasse, Heft 4 (ND: Glashütten im Taunus 1970).
- Höge, Helmut (2008): »Der Projektmacher als postmodernes Massenphänomen. Wo er aufscheint und (möglicherweise) untergeht«, in: Krajewski, Markus (Hg.): *Projektmacher. Zur Produktion von Wissen in der Vorform des Scheiterns*, Berlin (3. Aufl.), 219-243.
- Huard, Georges (1951): »Les planches de l'Encyclopédie et celles de la Description des Arts et Métiers de l'Académie des Sciences«, in: *Revue d'histoire des sciences et de leurs applications*, vol. 4, n° 3-4, 238-249.
- Isenmann, Moritz (Hg.) (2014): *Merkantilismus. Wiederaufnahme einer Debatte*, Stuttgart.
- Kiesel, Helmuth (1979): »Bei Hof, bei Höll«. *Untersuchungen zur literarischen Hofkritik von Sebastian Brant bis Friedrich Schiller*, Berlin.

- Krajewski, Markus (Hg.) (2008): *Projektmacher. Zur Produktion von Wissen in der Vorform des Scheiterns*, Berlin (3. Aufl.).
- Lohsträter, Kai/Schock, Flemming (Hg.) (2013): *Die gesammelte Welt. Studien zu Zedlers Universal-Lexicon*, Wiesbaden.
- Luttenberger, Albrecht P. (2001): »*Miseria vitae aulicae*. Zur Funktion hofkritischer Reflexion im Reich während der Frühen Neuzeit«, in: Mallettke, Klaus (Hg.): *Hofgesellschaft und Höflinge an europäischen Fürstenthöfen in der Frühen Neuzeit (15.-18. Jahrhundert)*, Münster, 459-490.
- Magnusson, Lars (1994): *Mercantilism. The Shaping of an Economic Language*, London.
- Martens, Wolfgang (1996): *Der patriotische Minister. Fürstendiener in der Literatur der Aufklärungszeit*, Weimar.
- Murphy, Antoin E. (2002): *John Law. Ökonom und Visionär*, Düsseldorf.
- Opitz, Claudia/Kleinau, Elke/Weckel, Ulrike (Hg.) (2000): *Tugend, Vernunft und Gefühl. Geschlechterdiskurse der Aufklärung und weibliche Lebenswelt*, Münster.
- Priddat, Birger (1998): *Produktive Kraft, sittliche Ordnung und geistige Macht. Denkstile der deutschen Nationalökonomie im 18. und 19. Jahrhundert*, Marburg.
- Reinert, Erik S. (1999): »The Role of the State in Economic Growth«, in: *Journal of Economic Studies* 26, No. 4/5, 268-326.
- Reinert, Erik S. (2009): »Johann Heinrich Gottlob von Justi (1717-1771): The Life and Times of an Economist Adventurer«, in: Backhaus, Jürgen Georg (Hg.): *The Beginnings of Political Economy: Johann Heinrich Gottlob von Justi*, Berlin, 33-74.
- Reinert, Erik S./Reinert, Hugo (2009): »A Bibliography of J.H.G. von Justi«, in: Backhaus, Jürgen Georg (Hg.): *The Beginnings of Political Economy: Johann Heinrich Gottlob von Justi*, Berlin, 19-31.
- Sandl, Marcus (1997): *Ökonomie des Raumes. Der kameralwissenschaftliche Entwurf der Staatswirtschaft im 18. Jahrhundert*, Köln-Weimar-Wien.
- Schefold, Bertram/Rieter, Heinz (1993): *Glückseligkeit und Wirtschaftspolitik. Zu Justis »Grundsätze der Policy-Wissenschaft«*, Düsseldorf.
- Schneider, Ulrich Johannes (Hg.) (2006): *Seine Welt wissen. Enzyklopädien in der Frühen Neuzeit*, Darmstadt.
- Schneider, Ulrich Johannes/Zedlmaier, Helmut (2004): »Wissensapparate. Die Enzyklopädistik der Frühen Neuzeit«, in: van Dülmen, Richard/Rauschenbach, Sina (Hg.): *Macht des Wissens. Die Entstehung der modernen Wissensgesellschaft*, Köln-Weimar-Wien, 349-363.

- Schneider, Ulrich Johannes (2012): *Die Erfindung des allgemeinen Wissens. Enzyklopädisches Schreiben im Zeitalter der Aufklärung*, Berlin.
- Stapelfeldt, Gerhard (2006): *Der Merkantilismus. Die Genese der Weltgesellschaft vom 16. bis zum 18. Jahrhundert*, Freiburg.
- Stanitzek, Georg (1987): »Der Projektmacher. Projektionen auf eine ›unmögliche‹ moderne Kategorie«, in: *Ästhetik und Kommunikation*, 17. Jg., H. 65/66, 135-146.
- Tribe, Keith (1987): »Justi, Johann Heinrich Gottlob von (1720-1771)«, in: *The New Palgrave: A dictionary of Economics*, Bd. 2, London, 1039.
- Tribe, Keith (1988): *Governing Economy. The Reformation of German Economic Discourse 1750-1840*, Cambridge.
- Tribe, Keith (1995): *Strategies of Economic Order. German Economic Discourse (1750-1950)*, Cambridge.
- Weckel, Ulrike/Opitz, Claudia/Hochstrasser, Olivia/Tolkemitt, Brigitte (1998): *Ordnung, Politik und Geselligkeit der Geschlechter im 18. Jahrhundert*, Göttingen.